

I. Personalien

betreffend den Nachlass von

Name und Vorname	Muster, Peter
Geburtsdatum	2. Februar 1940
Heimatort	Basel BS
Wohnort	Birrhard, Am Bächli 333
Zivilstand	verwitwet
Gestorben am/in	2. Februar 2010 in Brugg AG
Kontaktperson	Franz Muster, Sohn
Vertretung des Inventuramtes	XY

Das vom zuständigen Bezirksgerichtspräsidium angeordnete Erbschaftsinventar dient gleichzeitig als Steuerinventar.

II. Erbberechtigung

Erb- bzw. legatsberechtigt sind die auf dem Beiblatt bzw. der Rückseite aufgeführten Personen. Diese sind gemäss §§ 13/14/142 Abs. 3 StG nicht erbschaftssteuerpflichtig.

Es liegen keine noch nicht veranlagten Vorempfänge/Schenkungen/Nutzniessungen vor.

III. Mitteilung

Demgemäss sind auf den Erbteilen aus dem Nachlass von **Muster, Peter** keine Erbschaftssteuern geschuldet.

Inventurbehörde Birrhard

2. Juni 2012

Datum

.....
Unterschrift

Die erbberechtigten Personen können innert 20 Tagen nach Erhalt des vorliegenden Dokuments bei der Inventurbehörde eine anfechtbare Verfügung über die Erbschaftssteuerpflicht verlangen.

IV. Verzeichnis der erb- bzw. legatsberechtigten Personen

Erbberechtigte Personen (natürliche und juristische)

- Franz Muster, Sohn
- Daniela Muster, Tochter
- Hans Muster, Stiefsohn
-

Die Erbberechtigung der vorerwähnten Personen wird durch Testament vom 23. Januar 1983 begründet!